



## **Geschäftsstellen: Diez, Düsseldorf**

Frankfurter Rundschau

60266 Frankfurt am Main

**Verein gegen  
Rechtsmißbrauch e.V.**  
Röderbergweg 34  
60314 Frankfurt am Main  
Telefon/Fax: 069 / 43 35 23  
VGR-Ffm@t-online.de  
www.justizgeschaedigte.de

**„Die abhängige Justiz“ / FR vom 5.3.2015**

5. März 2015

Lieber Bronski,

Christian Bommarius stellt in seinem Leitartikel „Die abhängige Justiz“ zutreffend fest, dass das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Justiz nachhaltig erschüttert ist. Er begründet dies mit aufsehenerregenden Fehlurteilen und einer Umfrage vom Herbst des vergangenen Jahres, die ergeben hat, dass 30 Prozent der Befragten der Justiz „eher nicht“ vertrauen. Dieser relativ hohe Prozentsatz ist nicht erstaunlich, denn Kenner unserer Rechtsprechung schätzen, dass 25 bis 30 Prozent aller Urteile Fehlurteile sind.

Ihm ist auch darin zuzustimmen, dass Richter Recht zu sprechen und keine Solidaritätserklärungen an Vertreter der Exekutive zu schicken haben. Eine solche Erklärung könnte gegen § 39 des Deutschen Richtergesetzes verstoßen, wonach der Richter sich innerhalb und außerhalb seines Amtes, auch bei politischer Betätigung, so zu verhalten hat, dass das Vertrauen in seine Unabhängigkeit nicht gefährdet wird.

Es wird leider viel zu wenig thematisiert, dass ein beträchtlicher Prozentsatz der Richterschaft ihre Unabhängigkeit aus Eigennutz freiwillig gefährdet, und zwar durch Nebentätigkeiten, die Interessenkollisionen beinhalten. Es handelt sich um Nebentätigkeiten als Treuhänder für Banken und Versicherungen, Vortragsredner bei Banken und Versicherungen, Referenten in großen Anwalts- und Steuerberatungskanzleien, Leiter von betrieblichen Einigungsstellen (§ 76 Betriebsverfassungsgesetz), Schiedsrichter, besonders bei Streitigkeiten zwischen Unternehmen, Abgeordnete in Kommunalparlamenten und Kreistagen. Diese Aufzählung ist keineswegs vollständig.

Es ist befremdlich, dass die Richter(innen) der Bundesgerichte in dieser Hinsicht mit schlechtem Beispiel vorangehen. Die WirtschaftsWoche berichtete am 31.3.2014 unter dem bezeichnenden Titel „Im Namen des Geldes – Wie Deutschlands Richter nebenbei Kasse machen“, dass im Jahr 2012 am Bundesarbeits- und am Bundessozialgericht 100% der Richter(innen) Nebentätigkeiten ausübten, am Bundesfinanzhof waren es 97%, am Bundesverwaltungsgericht 85% und am Bundesgerichtshof immerhin noch 73%. Diese richterlichen Nebentätigkeiten gefährden, das ergibt sich aus der Natur der Sache, die richterliche Unabhängigkeit wesentlich stärker als der mögliche Einfluss der Politik auf Richter, der m.E. überbewertet wird. Der Hinweis der Richterschaft, ihre Unabhängigkeit werde durch politischen Einfluss gefährdet, soll offensichtlich von der freiwillig eingegangenen Abhängigkeit, dem Lockruf des Geldes, ablenken. Dem politischen Einfluss ist leichter zu widerstehen, weil der Richter gegen seinen Willen nur kraft richterlicher Entscheidung, also unter erschwerten Voraussetzungen, seines Amtes enthoben oder in den Ruhestand versetzt werden kann (Artikel 97 Absatz 2 Grundgesetz).

Die ständig wiederholte Klage der Richterschaft, ihre Unabhängigkeit sei durch die Politik gefährdet, wäre glaubhafter, wenn sie sämtliche Nebentätigkeiten aufgäbe, die die richterliche Unabhängigkeit gefährden können.

Mit freundlichen Grüßen  
( Horst Trieflinger )  
Vorsitzender